

Interpellation Gemeinderat F. Weber betr. Dauerbelegung von
Parkplätzen

Antwort des Stadtrates vom 12. Dezember 1977

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemeinderat F. Weber hat am 3. Oktober 1977 folgende Motion eingereicht:

- "- Ist dem Stadtrat bekannt, dass Parkplätze im Hertiquartier durch Dauerparkierer belegt sind, die Tiefgarage Herti III jedoch nicht ausgelastet ist?
- dass die Parkplätze auf der Artherstrasse von Angestellten des Bürgerspitals belegt werden, und der speziell erstellte Parkplatz im Rost zuwenig benützt wird?
- Sind dem Stadtrat noch andere ähnliche Beispiele bekannt?
- Was gedenkt der Stadtrat zu tun?"

Zu den aufgeworfenen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Parkplätze im Hertiquartier

Es trifft zu, dass ein Teil der öffentlichen Parkplätze sowohl an der General Guisan-Strasse als auch an der Allmendstrasse durch Fahrzeuge von Mietern der dortigen Mehrfamilienhäuser belegt werden. Diese Mieter bezahlen der Stadt die ordentliche Nachtpark-Gebühr. Da mit Ausnahme von einzelnen Veranstaltungswochenenden oder -Abenden dort keine Parkplatznot besteht, wäre es völlig unverhältnismässig, eine Parkplatzbeschränkung einzuführen. Selbstverständlich steht es den Vermietern der dortigen Wohnungen frei, im Mietpreis zugleich einen privaten Abstellplatz in der Tiefgarage einzuschliessen.

Parkplätze an der Artherstrasse

Es ist bekannt, dass die an der Artherstrasse zwischen Casino und Mänibachstrasse markierten Parkplätze zum Teil von Angestellten des Bürgerspitals belegt werden. Andererseits sind es aber auch Arbeitnehmer in der City, die ebenfalls von diesen Parkplatzgelegenheiten Gebrauch machen. Obwohl die Bürgergemeinde auf Veranlassung des Polizeipräsidiiums verschiedene Aufrufe an ihr Personal erlassen hat, wird der speziell erstellte Parkplatz im Rost äusserst wenig benutzt. Das gleiche trifft aber auch für die Spitalbesucher zu, die trotz intensiver Polizeikontrollen und Hinweisen den äusserst günstigen und spitalnahen Parkplatz Rost meiden. Zahlreiche Reklamationen von Fahrzeuglenkern und von Liegenschaftseigentümern an der Artherstrasse haben gezeigt, dass die dort markierten Plätze unerwünscht und störend sind. Es ist deshalb vorgesehen, diese aufzuheben, sobald das Parkhaus Zeughausplatz erstellt ist.

Weitere ähnliche Beispiele

Sicher sind in unserer Stadt noch kleinere Parkplätze zu finden, die ein unbeschränktes Parkieren zulassen (Kasernenplatz, Kirchenstrasse, Vorstadt, Allmend, sowie an verschiedenen Quartierstrassen, usw.). Es darf aber nicht übersehen werden, dass solche Bedürfnisse eben auch bestehen. Sowohl bei der zeitlichen Beschränkung auf dem Zeughausplatz als auch auf dem Parkplatz Vorstadt gingen Beschwerden ein, die deutlich machen, dass auch ein Angebot von Parkplätzen für längere Parkdauer notwendig ist.

Zur letzten Frage

Wenn der Interpellant schreibt, dass es einem Glücksfall gleichkäme, heute einen Parkplatz in der Stadt zu finden, dann trifft dies bestimmt für den südlichen Teil unserer Stadt zu. Bevölkerung und Behörde sind sich deshalb sicher einig, dass der Bau der Tiefgarage Zeughausplatz als vordringlich zu betrachten ist. Im Bereich Herti stehen ca 750 öffentliche Parkplätze zur Verfügung, die während der Nacht zu 80 Prozent und über den Mittag zu 60 Prozent nicht belegt sind. Prekär wird die Situation jeweils am Stierenmarkt, bei grossen Sportveranstaltungen, und insbesondere bei Eishockeyspielen, wenn pro drei Zuschauer ein Parkplatz zur Verfügung gestellt werden sollte. Wenn nicht die Firma Landis & Gyr ihre Parkplätze in verdankenswerter Art und Weise als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung stellte, wäre das Parkierungsproblem trotz erhöhtem Polizeieinsatz überhaupt nicht zu lösen. Im Zusammenhang mit der Ueberbauung "Herti-Zentrum" sind nun grosse Parkflächen vorgesehen, die ausserhalb der Geschäftsöffnung den Sportlern und Zuschauern zur Verfügung stehen. Der Stadtrat steht mit dem Landbesitzer in Verbindung, ob nicht die Schaffung eines provisorischen Parkplatzes dem Bau vorgezogen werden könnte. Zudem ist vorgesehen, die Anbindevorrichtungen und Rampen im Stierenmarktareal auf die heutigen Bedürfnisse zu reduzieren und einen grossen Teil dieses Platzes auszubauen, um dieses Areal polyvalent (als Festplatz, für Ausstellungshallen, Parkierung usw.) zu nutzen.

Abschliessend halten wir fest, dass das Herti-Quartier durch den öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist. Dies sollte aktive oder passive Sportler anregen, ihr Auto zu Hause zu lassen.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von dieser Antwort Kenntnis zu nehmen und die Interpellation F. Weber von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 12. Dezember 1977

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
E. Hagenbuch A. Grünenfelder